

Antrag

der Fraktion der SPD

Einhaltung des SALT II-Abkommens

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag mißbilligt die einseitige Entscheidung des amerikanischen Präsidenten, durch die Indienststellung eines weiteren strategischen Bombers die SALT II-Obergrenzen zu überschreiten. Er bedauert die Reaktion der Sowjetunion auf diese Entscheidung, sich nun ihrerseits nicht mehr an SALT II zu halten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Regierungen in Washington und Moskau auf, ihre Entscheidungen zu revidieren und den SALT II-Vertrag in all seinen Teilen, insbesondere in bezug auf seine Obergrenzen, auch weiterhin einzuhalten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entschiedener als bisher auf die amerikanische Regierung einzuwirken, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung des SALT II-Vertrages zu überzeugen. Die Überschreitung der SALT-Obergrenzen droht, positive Ansätze von Reykjavik vollends zu untergraben.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß wieder einmal eine für die Sicherheit der NATO besonders wichtige Entscheidung ohne Konsultation im Bündnis und ohne Abstimmung mit den Verbündeten erfolgt ist.

Obwohl der SALT II-Vertrag nicht ratifiziert wurde, hat er seit 1979 ein ungehemmtes Wettrüsten im Bereich der Strategischen Nuklearwaffen verhindert. Zusammen mit dem 1972 unterzeichneten und 1974 erweiterten Vertrag über die Begrenzung einer Abwehr ballistischer Raketen (ABM-Vertrag) haben die SALT-Verträge zu mehr Stabilität und Sicherheit in Ost und West beigetragen.

Die Verbündeten der Vereinigten Staaten, auch die Bundesregierung, haben immer wieder unmißverständlich ihr Interesse an der Einhaltung des SALT II-Abkommens deutlich gemacht. Auch der amerikanische Kongreß hat in diesem Sinne votiert.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, auf eine restriktive Interpretation und strikte Einhaltung des ABM-Vertra-

ges zu drängen, um eine neue Drehung der Rüstungsspirale und ein Wettrüsten zwischen Offensiv- und Defensivwaffen im Bereich von Nuklearraketen zu verhindern. Jeder Versuch, den ABM-Vertrag und die ihm zugrundeliegenden Überlegungen durch Uminterpretation oder extensive Auslegung des Vertragstextes auszuhöhlen, wird vom Deutschen Bundestag zurückgewiesen. Dieser Versuch ist mit ursächlich dafür gewesen, daß die abrüstungspolitischen Chancen in Reykjavik nicht genutzt worden sind.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Vogel und Fraktion